

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

zum Ausbau von Ganztagsangeboten

(FRL GTA)

Az: 6503.10/117/

Vom 22. Mai 2007

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für den Ausbau von Ganztagsangeboten in der Schule.
Die Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig sind Ganztagsangebote im Rahmen einer von der Schule erarbeiteten pädagogischen Gesamtkonzeption.
- 2.2 Die schulspezifische Gesamtkonzeption berücksichtigt das Kernelement der Rhythmisierung, d.h. die ausgewogene Gestaltung des gesamten Schultages und des Unterrichts, sowie Maßnahmen, Projekte und Arbeitsgemeinschaften, die den Zielen des jeweiligen Schulprogramms entsprechen.
Angebote der Schuljugendarbeit müssen ggf. dementsprechend erweitert werden.
- 2.3 Die Gesamtkonzeption beinhaltet Angebote in folgenden Modulen:

Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung

Vielfältige zusätzliche Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Sie werden sowohl inhaltlich als auch didaktisch-methodisch entsprechend der unterschiedlichen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler gestaltet. Die Angebote bauen Defizite ab und zeigen Möglichkeiten und Potentiale für weitere Entwicklungswege auf. Die Unterstützung beruht auf diagnostischer Grundlage und ist individuell, partnerorientiert, gruppenbezogen oder themenorientiert ausgerichtet. Die Angebote sollen über die Hausaufgabenbetreuung und den Förderunterricht hinausgehen. Sie dienen auch dem

Ziel, Schüler bei einem eventuellen Wechsel des Bildungsganges zu unterstützen.

Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote

Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote zeichnen sich durch Schülerorientiertheit und Aktualität aus. Sie verfolgen im Sinne des Projektlernens einen speziellen methodischen Ansatz, haben erkennbare Projektphasen, sind ergebnisorientiert und setzen sich intensiv und handlungsorientiert mit speziellen Problemlagen auseinander. Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote werden zusätzlich, über die Maßgaben der Lehrpläne hinaus, angeboten.

Modul 3: Freizeitpädagogische Angebote

Freizeitpädagogische Angebote sollen den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der Schüler entsprechen. Sie werden bedarfsorientiert angeboten und dienen vor allem der Strukturierung des Schultages und der Anleitung zu bewusstem Freizeitverhalten.

Modul 4: Angebote im Schulclub

Diese Angebote dienen der Betreuung, orientieren sich am Bedarf und den Schülerinteressen und zeichnen sich durch einen hohen Grad der Offenheit aus. Die Arbeit im Schulclub beruht auf einer konzeptionellen Grundlage.

- 2.4 Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.
- 2.5 Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist bei der Umsetzung der Module anzustreben.
- 2.6 Eine Schule mit Ganztagsangeboten kann zum Aufbau und Erhalt notwendiger Arbeitsstrukturen und eines schulinternen Managements für Ganztagsangebote einen Ganztagskoordinator einsetzen. Zu seinen Aufgaben gehört die Leitung der Steuergruppe GTA an der Schule und die Koordination der gemeinsamen Vorhaben mit außerschulischen Partnern.
- 2.7 Ganztagsangebote für Schüler mit ungünstigen Lernvoraussetzungen oder in schwierigen Lernsituationen - insbesondere an Mittelschulen, Schulen für Erziehungshilfe und Schulen zur Lernförderung - können auf der Grundlage einer eigenständigen Förderkonzeption gestaltet werden.
- 2.8 Maßnahmen, die aufgrund anderer Richtlinien des Freistaates Sachsen gefördert werden, sowie Aufwendungen für bauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Erhalt der IT-Infrastruktur sowie mobile Medienecken werden nach dieser Richtlinie nicht gefördert.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I und II) in öffentlicher oder privater Trägerschaft.
- 3.2 Der Schulträger kann einem Schulförderverein alle Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers übertragen.
- 3.3 Der Schulträger kann einem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe alle Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers übertragen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Es ist eine von der Schule erarbeitete pädagogische Gesamtkonzeption vorzulegen.
- 4.2. Bei Antragstellung durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ist die Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einzuholen. Bei Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachrichtlich zu beteiligen.
- 4.3 Modul 4 steht Grundschulen aufgrund der bestehenden Betreuung im Hort nicht offen. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung.
- 4.4 Folgeanträge beinhalten fundierte Aussagen zur schulinternen Evaluation der Ganztagsangebote.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- 5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.
- 5.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen:

- im Modul 1: 12.000 EUR
- im Modul 2: 10.000 EUR
- im Modul 3: 8.000 EUR
- im Modul 4: 5.000 EUR.

Wenn über die Hälfte der Schüler einer Schule in das Ganztagsangebot einbezogen ist, dann kann die Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden:

- bei Schulen bis 500 Schüler um max. 10.000 EUR,
- bei Schulen über 500 Schüler um max. 20.000 EUR,

- 5.3 Grundsätzlich können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.
- 5.4 Eine Überschreitung der ansonsten geltenden Höchstfördersätze kann zugelassen werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben durch freiwillige unentgeltliche Leistungen und Nutzungen in angemessenem Umfang nachweislich vermindert werden.
Eigenarbeitsleistungen können mit einem Höchstbetrag von 10,00 EUR/Stunde/Erwachsener eingebracht werden. Für Lehrkräfte der Schule ist dies nur möglich, wenn sie dafür keine anderweitigen Anrechnungen oder Vergütungen erhalten. Die Höhe der Eigenarbeitsleistungen darf 75 % des Eigenanteils nicht überschreiten.
- 5.5 Zuwendungsfähige Ausgaben sind solche, die zur Umsetzung der Ganztagsangebote pro Schuljahr und Projektantrag zwingend notwendig und angemessen sind.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- **Ausgaben für Honorare** auf der Grundlage von Honorarverträgen, Kooperationsvereinbarungen oder gegebenenfalls Werkverträgen. Die Honorarhöhe richtet sich nach der Qualifikation der Honorarkraft und ggf. dem Vorbereitungsaufwand und –umfang.
Zu Honoraren zählen auch Ausgaben für Fortbildner mit entsprechender Eignung für die konkret geplante Maßnahme im Rahmen von schulinternen (SCHILFs) oder schulübergreifenden Fortbildungen für Beteiligte am Ganztagskonzept.

Die Tätigkeit eines Ganztagskoordinators kann mit maximal 1.600 EUR pro Jahr honoriert werden, wenn bis zu 500 Schüler, und mit maximal 2.400 EUR pro Jahr, wenn über 500 Schüler in die Ganztagskonzeption einbezogen sind.
 - **Sachausgaben** einschließlich Ausgaben für Fahrkosten und für die Unterbringung bei Projektfahrten bis zu drei Tagen.
In Ausnahmefällen können Ausgaben für die Anmietung von Räumen geltend gemacht werden, wenn ohne diese das Gelingen des Projektes gefährdet wäre. Das betrifft nicht die Anmietung von Räumen des Schulträgers oder des Zuwendungsempfängers.
- 5.6 Zusätzlich sind **Personalausgaben für die Betreuung im Schulclub** zuwendungsfähig. Personalausgaben sind mit einem maximalen Anteil von 50% bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 EUR pro Jahr zuwendungsfähig. Bei Teilzeitbeschäftigung verringert sich der Höchstbetrag entsprechend. Personalausgaben sind grundsätzlich nur für pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte bzw. andere fachlich und persönlich geeignete Personen zuwendungsfähig.

6 Verfahren

- 6.1 Bewilligungsbehörde ist die Sächsische Bildungsagentur (SBA) mit der jeweils zuständigen Regionalstelle.
- 6.2 Die vollständigen Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde bis zum 1. April eines Jahres für das folgende Schuljahr einzureichen. Dazu ist das Standard-Antragsformular zu nutzen. Später eingehende Förderanträge können berücksichtigt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.
Für den Anschluss an auslaufende Anträge 2007 können bis zum 1. Oktober 2007 Anträge für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2008 eingereicht werden.
- 6.3 Der Zuwendungsempfänger legt der Bewilligungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen einfachen Verwendungsnachweis vor. Er besteht aus
- einem aussagekräftigen Sachbericht, der auf einer schulinternen Evaluation zu den Ganztagsangeboten basiert, und
 - einem zahlenmäßigen Nachweis, der auf der Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans zuzüglich Eigenarbeitsleistungen summarisch zu führen ist.
- 6.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VwV zu § 44 SÄHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7 In-Kraft-Treten

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 22. Mai 2007 in Kraft.
Damit tritt die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten vom 14. Juli 2005 außer Kraft. Die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus "Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten" vom 15. Juli 2005 tritt am 31. Juli 2007 außer Kraft.

Dresden, den 22.05.2007

Der Staatsminister für Kultus

Steffen Flath

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

**Standard-Antragsformular
für die Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten
(FRL GTA)**

Antragsunterlagen

1. Deckblatt

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA)

Antragsteller:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon und Fax:

E-Mail:

Bezeichnung des GTA:

Durchführungszeitraum:

Höhe der beantragten Fördermittel:

Schule:

Schulart:

zuständiger Schulreferent:

Anschrift:

Ansprechpartner in der Schule:
oder Steuergruppenleiter:

Telefon und Fax:

E-Mail:

Nutzung anderer Förderrichtlinien? ja nein

Wenn ja, welche?

.....
.....

beantragt momentan in der Förderung abgelehnt

ESF-geförderte Projekte?

ja nein

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- dass er allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

berechtigt nicht berechtigt

ist und
- dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Einverständnis des Antragstellers, dass seine personenbezogenen Daten im Antragsformular verarbeitet werden (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10 Juni 1999, SächsGVBl. S. 273).

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller und Schulleiter)

Von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

formale Schlüssigkeit des Antrages: ja nein

nachfordern von: bis wann:

-
-
-

Antrag weiterreichen an GTA-Verantwortlichen: ja nein

2. Gesamtkonzeption

Evaluationsergebnisse

(Was haben wir durch GTA im letzten Förderzeitraum erreicht/was noch nicht?)

Darstellung der Ausgangslage am Schulort

(Wie kann ich meine Schule aus sozialer Perspektive beschreiben?)

Ziele

(Welche Ziele verfolgen wir langfristig mit Ganztagsangeboten?)

(Welche Ziele verfolgen wir mit Ganztagsangeboten im Antragszeitraum?)

Bezug zur Schulentwicklung/zum Schulprogramm

(Wie ordnen sich Ganztagsangebote in unsere Schulentwicklung ein?

Wie machen wir das Ganztagskonzept bekannt?

Wie sind Lehrer, Eltern und Schüler an der Konzepterstellung beteiligt?)

Organisationsform des Ganztagsbetriebs (offen, teilweise gebunden, voll gebunden)

(Welche der Formen wählen wir aus welchem Grund?)

KMK-Mindestanforderungen

Ganztagsschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,

an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,

die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

(Wie berücksichtigen wir die Vorgaben der KMK?)

Hauptteil der Ganztagskonzeption

Rhythmisierung

(Wie soll der Schultag zeitlich-organisatorisch gestaltet werden?)

(Wie soll der Unterricht methodisch-didaktisch mit Lern- und Erholungsphasen gestaltet werden?)

Modul 1:

Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung

(Wie gestalten wir die individuelle Förderung?)

Modul 2:

Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte

(Welche unterrichtsergänzenden Angebote und Projekte wollen wir gestalten?)

(Warum wollen wir die Projektform nutzen?)

(Was geht davon über den Lehrplan hinaus?)

Modul 3:

Angebote im schulischen Freizeitbereich

(Welche AGs gestalten wir? Warum? Basieren diese auf Schülerbefragungen?)

(Welche Rolle spielen diese für die bewusste Strukturierung des Schultages?)

ggf. **Modul 4: Angebote im Schulclub**

(Wer unterbreitet welche Angebote im Schulclub?)

(Beschreiben Sie die Grundlage, Konzeption oder den Projektplan für die Arbeit im Schulclub. (Ziele, Inhalte, Zeiten der Angebote))

Welche Kooperationspartner arbeiten mit uns in welchen Bereichen?

Belege beifügen:

- Beschluss der Schulkonferenz
- Beleg, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachrichtlich beteiligt wurde (s. 4.2)
- schriftliche Abstimmung bzw. Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Detaillierte Auflistung der Sachausgaben

Was?	Wofür?	In Bezug zu welchem GTA bzw. Modul?	EUR

3.2 Detaillierte Auflistung Ausgaben für Fahrkosten und der Ausgaben für die Unterbringung für Projektfahrten bis zu drei Tagen

Wann?	Wohin?	Wie viele Teilnehmer?	In Bezug zu welchem Projekt?	Ausgaben in EUR

Gesamt-Sachausgaben: _____ **EUR**

3.3 Detaillierte Auflistung der Honorarausgaben

Vor- und Zuname	Qualifikation	Tätigkeit im GTA / Modul	Zeitraum der GTA- Tätigkeit	Stunden	Summe in EUR

3.4 Detaillierte Auflistung der Honorarausgaben für den Ganztagskoordinator (GTA-Koordinator)

Koordination der GTA-Angebote für (z.B. 320 GTA-Schüler)

Schüler an der Schule	beteiligte GTA-Schüler	Honorarausgaben
.....	<input type="checkbox"/> bis 500 GTA-Schüler: <input type="checkbox"/> über 500 GTA-Schüler:	

Tätigkeitsbeschreibung für den GTA-Koordinator:

3.5 Detaillierte Auflistung der Ausgaben für Fortbildner

Vor- und Zuname	Qualifikation	Thema der Fortbildung und Stundenanzahl	Ziel der Fortbildung in Bezug auf die GTA-Konzeption und Zuord- nung zum Modul	Summe in EUR

Gesamt-Ausgaben für Honorare: _____ EUR

3.6 Ggf. Modul 4: Detaillierte Auflistung der Ausgaben im Schulclub

Sachausgaben

Was?	Wofür?	EUR

Gesamt-Sachausgaben: _____ EUR

Personalausgaben

Vor- und Zuname	Qualifikation	Sonstige Anmerkungen (z.B. teilzeitbeschäftigt, persönlich geeignet)	Eigenanteil an den Personalausgaben in EUR	beantragter Anteil an den Personalausgaben in EUR

Gesamt-Personalausgaben: _____ EUR

3.7 Detaillierte Auflistung der Eigenarbeitsleistungen

Eigenarbeitsleistungen sind ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen des Ganztagsangebotes und können als unbarer Wert mit maximal 10,00 EUR pro Stunde angerechnet werden.

Vor- und Zu- name	Tätigkeit im GTA / Modul	Zeitraum der GTA-Tätigkeit	Stunden	Aufwand in EUR

Gesamt- Eigenarbeitsleistungen: _____ **EUR**

4. Zusammenfassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans

Ausgaben *	in EUR
Sachausgaben	
Ausgaben für Honorare (Honorarkräfte, Fortbildner, GTA-Koordinator)	
ggf. Ausgaben im Schulclub - Sachausgaben und/oder - Personalausgaben	
Gesamtausgaben	

(*Die Eigenmittel des Antragstellers müssen bei den Ausgaben mit berücksichtigt werden.)

Einnahmen	in EUR
Leistungen des Antragstellers: - Eigenmittel	
Zuwendungen Dritter (öffentliche Mittel z.B. des Bundes, des Landkreises - falls nicht Antragsteller, Mittel der Kommune - falls nicht Antragsteller, Zuschüsse der Arbeitsverwaltung)	
Sonstige Mittel (Sponsorengelder, Spenden, Teilnehmerbeiträge etc.)	
Beantragte Fördermittel aus der FRL	
Gesamteinnahmen	

Hinweise: Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen ausgeglichen sein.
Der Eigenanteil setzt sich zusammen aus den Eigenmitteln (bar) und den Eigenarbeitsleistungen (unbar).

Eigenarbeitsleistungen

Standardisiertes Antragsformular abrufbar unter:
www.sachsen-macht-schule.de/ganztagsangebote